

## **Zusammenfassung/Erinnerungsprotokoll zum Gespräch mit GSG am 06. Jan. 2016:**

Anwesend Beran U, Große J, Wagner M, Luttenberger H für gewoNR e.V., von der GSG Schmitz, Martin und neu für uns Herr Kraft, sowie aus KO Architekt Lanzerath

Insgesamt 7 Häuser gleicher Bauweise – Stadtvillen - 15 WE pro Haus,  
davon 3 Häuser im ersten Bauabschnitt,  
wir dürfen auswählen welches Haus von uns gewünscht ist, evt. auch zwei  
oder ob „nur“ ein Teil der Wohnung im 2. Haus von gewoNR-Mitgliedern gemietet werden.

Fernwärmeheizung, Bäder mit Fenster, überall tiefe Fenster,  
barrierefreie Bäder und Balkone, jede Wohnung hat einen geräumigen Abstellschrank  
Aufzug bis unters Dach: Türe 90cm breit, Größe 100x140cm,

**EG –** 1 x 37,6 qm Erste Möglichkeit für Gemeinschaftsraum mit Gästewohnung  
zusammen mit 1 x 52,0 qm. Großer Durchbruch zwischen den beiden Wohnungen  
2 x 52,0 qm Zweite Möglichkeit für Gemeinschaftsraum mit Gästewohnung,  
auch hier würde die trennende Wand durchbrochen/entfernt(?)

Gästewohnung zur freien Vermietung durch gewoNR e.V., bei Bedarf an GSG oder auf dem freien Markt als  
Übernachtungsmöglichkeit

**2. + 3. Etage –** je 3 x 52,0 qm  
und 1 x 67,9 qm

gesamt also 13 Wohnungen in unserem Haus  
da aus 2 Wohnungen der Gemeinschaftsbereich entsteht

**4. Etage** 1 x 74,2 qm  
1 x 75,1 qm  
1 x 76,1 qm

2 Whg. davon sind rollstuhlgerecht entsprechend der Landesverordnung gebaut  
und haben einen größeren (11m<sup>2</sup>) Balkon

**Dachgeschoss** hat Walmdach = von allen Seiten schräg und mit Aufzug erreichbar,  
dort sind an 3 Seiten  
15 Abstellkammern knapp über 5m<sup>2</sup>  
1 Rollstuhlraum mit Aufladestation für E-Rollstühle ca. 15 m<sup>2</sup>  
1 Trockenraum auch zum Aufstellen von Trockner knapp 14m<sup>2</sup>

Maria W erinnert sich, dass im Badezimmer der Trockner vom Vermieter/GSG nicht gewünscht ist,  
Hildegard hörte: kann auf Waschmaschine plaziert werden

Balkone werden zu 1/3 bei der Miete zum Wohnraum hinzugerechnet,  
sie sind 1/3 überdacht da innenliegend zur Wohnung,

Vorlage der notwendigen Bebauungsplanänderung beim Stadtrat am 26. Januar 2016,  
dort liegen die genauen Pläne aus, danach sind sie öffentlich

Beginn der Bauvorbereitung ist zügig geplant wie Versorgungsleitungen, Rückbau der beiden noch  
stehenden Häuser .....

H Luttenberger betonte die Notwendigkeit, dass Gemeinschaftsbereiche sozial gefördert gebaut werden  
müssen Maria Wagner ergänzt von Hildegard Luttenberger